



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

ZI 3129-01/92

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Konkursordnungs-Novelle 1993;
Begutachtung - Stellungnahme

Schreiben des BMJ vom 28. Juli 1992,
GZ 13 008/91-I 5/92

RECHNUNGSHOF
1992
Datum: 30. SEP. 1992
Vert. 1. Okt. 1992 Ba

St. Bauer

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

29. September 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
W. Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3129-01/92

Betrifft: Konkursordnungs-Novelle 1993;
Begutachtung - Stellungnahme

Schreiben des BMJ vom 28. Juli 1992,
GZ 13 008/91-I 5/92

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

1. Der RH bezweifelt, ob die bei den Ländern vorgesehenen Vergleichsverfahren von insgesamt 18 Bediensteten bewältigt werden können, zumal jeder Problemfall an die Landeshauptleute herangetragen werden kann.
2. Nicht einsichtig ist der angenommene Mehrbedarf von fünf Richtern bei den Gerichtshöfen (S. 48 oben). Durch die vorgeschlagene Regelung ist nämlich zu erwarten, daß die heute gegen "Privatpersonen" (= Nichtunternehmer) eingeleiteten Insolvenzverfahren nicht mehr von den Gerichtshöfen, sondern von den künftig hierfür zuständigen Bezirksgerichten abgewickelt werden.
3. Die Annahme, wonach jährlich rd 10 000 zahlungsunfähige Personen ein insolvenzrechtliches Verfahren nach den vorgesehenen Bestimmungen anstreben werden, erscheint dem RH nur für die Zeit unmittelbar nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfes wirklichkeitsnah.
4. Unabhängig davon dürfte bei der Berechnung der voraussichtlich bei den (S. 47) Bezirksgerichten anfallenden Abschöpfungsverfahren von einer unrichtigen Grundlage

RECHNUNGSHOF, ZI 3129-01/92

- 2 -

ausgegangen worden sein, weil 40 vH der beim Bezirksgericht künftig erwarteten 5 000 Konkursverfahren, denen vermutlich ein Abschöpfungsverfahren folgen wird, nur 2 000 und nicht - wie angegeben - 4 000 Fälle ergeben.

5. Wenn die Erläuterungen (S. 48, 49) den Aufwand für den zusätzlichen Personalbedarf für 84 Planstellen (12 Richter, 21 Rechtspfleger und 51 nichtrichterliche Bedienstete) mit jährlich 28 Mio S beziffern, so entspricht dies einem durchschnittlichen Bruttomonatsbezug von rd 23 800 S (28 Mio:84:14); darin können weder die Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung bzw (bei Beamten) die Kosten zukünftiger Pensionszahlungen enthalten sein.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

29. September 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kerl